



Anmeldung für die Mittelschulabschlussklasse für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Bitte die Reihenfolge der gewünschten Standorte mit 1 bzw. 2 kennzeichnen.

| | |
|--|------------------------------|
| | Mittelschule Feldkirch-Levis |
| | Mittelschule Schwarzach |

Angaben zum Schüler/zur Schülerin:

Familienname: _____

Vorname: _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Staatsbürgerschaft: _____

Muttersprache: _____

Geburtsdatum/Sozialversicherungsnummer: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Religionsbekenntnis: _____

derzeit besuchte Schule: _____

derzeit besuchte Klasse: _____ Schulbesuchsjahr: _____

Angaben zu den Eltern:

| | Vater: | Mutter: |
|---------------|---|---|
| Familienname: | _____ | _____ |
| Vorname: | _____ | _____ |
| Straße Nr.: | _____ | _____ |
| PLZ Ort: | _____ | _____ |
| Telefon: | _____ | _____ |
| | <input type="checkbox"/> erziehungsberechtigt (bitte ankreuzen) | <input type="checkbox"/> erziehungsberechtigt (bitte ankreuzen) |

Im Falle einer Aufnahme in die Abschlussklasse der Mittelschule wird im Laufe des Schuljahres 2025/26 von Amts wegen überprüft, ob die Voraussetzungen für die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Ihrem Kind vorliegen. Sollte Ihr Kind nach rechtskräftiger Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Mittelschulabschlussklasse keinen positiven Abschluss nach dem Lehrplan der Mittelschule erreichen, ist eine Beurteilung nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule infolge der Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht mehr möglich.

Ich erkläre mich mit der Überprüfung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs meines Kindes einverstanden.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Die Anmeldung ist zu richten an: Bildungsdirektion für Vorarlberg, z.H. Frau Renate Gotthart,
Bahnhofstr. 12, 6900 Bregenz
oder per E-Mail an: renate.gotthart@bildung-vbg.gv.at

Abgabetermin: Freitag, 07. März 2025

Der Anmeldung ist eine Kopie der Schulnachricht beizulegen.

Die Entscheidung über die Aufnahme wird in Absprache mit den Schulleiter:innen von den zuständigen Schulqualitätsmanager:innen getroffen und den Erziehungsberechtigten vom Koordinator des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik mitgeteilt.